

Amt: Hauptamt
Az.: 062.3; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.01.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

a) Bestellung des Gemeindewahlausschusses

b) Öffentliche Bekanntmachung/ Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen

Sachverhalt/Begründung:

a) Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 21 Kommunalwahlordnung ist für die Wahl der Gemeinderäte und der Kreisräte ein **Gemeindewahlausschuss** zu bilden.

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes hat der **Gemeindewahlausschuss** die Gemeinde- und Kreiswahlen zu leiten und die Wahlergebnisse festzustellen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Kraft Gesetzes hat der Bürgermeister die Stellung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, wenn er nicht selber Wahlbewerber ist.

Da Bürgermeister Thomas Hölsch selbst Wahlbewerber für ein Kreistagsmandat ist, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl werden ebenfalls durch den Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt.

Es wird folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Vorsitzende: | Iris Manz |
| Stellv. Vorsitzender: | Klaus Schäfer |
| Beisitzer: | Sibylle Kohler |
| | Silke Hornung |
| Stellv. Beisitzer: | Sandra Vetter |
| | Birgit Sailer |
| Schriftführerin: | Nicole Bär |

Damit würde sich der Gemeindewahlausschuss aus Bediensteten der Gemeindeverwaltung zusammensetzen.

Bewerber für die Kommunalwahl 2019 können wegen Befangenheit nicht Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein.

Der Gemeindewahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; von jeder Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

b) Öffentliche Bekanntmachung/ Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen

Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl beginnt die Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen.

Das Landratsamt Tübingen wird die öffentliche Bekanntmachung der Wahl voraussichtlich am 09.02.2019 vornehmen.

Das Landratsamt bittet die Gemeinden, die Bekanntmachung ihrer Gemeinderatswahlen am selben Tag bzw. in der entsprechenden Woche vorzunehmen.

In Dußlingen erfolgt die öffentliche Bekanntmachung daher am **Freitag, 08.02.2019**.

Das heisst, ab 09.02.2019 können Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Das **Ende** der Einreichungsfrist ist der **28. März 2019 um 18.00 Uhr**.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Vorsitzende: | Iris Manz |
| Stellv. Vorsitzender: | Klaus Schäfer |
| Beisitzer: | Sibylle Kohler |
| | Silke Hornung |
| Stellv. Beisitzer: | Sandra Vetter |
| | Birgit Sailer |
| Schriftführerin: | Nicole Bär |

- b) Der Gemeinderat nimmt von der öffentlichen Bekanntmachung und der Einreichungsfrist für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 Kenntnis.

Aufgestellt:

Dußlingen, den 09.01.2019



.....
Deibert